

INTERPELLATION VON EUSEBIUS SPESCHA
BETREFFEND BEBAUUNGSPLAN BUNDESPLATZ WEST

VOM 2. JULI 2007

Kantonsrat Eusebius Spescha, Zug, hat am 2. Juli 2007 folgende **Interpellation** eingereicht:

Einer Pressemitteilung der Baudirektion ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat den Bebauungsplan Bundesplatz West der Stadt Zug aufgehoben hat. In der Berichterstattung in den Medien heisst es, dass dieser Aufhebung des Bebauungsplanes eine Praxisänderung zugrunde liegt. Diesem Entscheid kommt eine grosse präjudizierende Wirkung zu. Von daher hat die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse, Genaueres über diesen Entscheid zu erfahren. Ich stelle deshalb dem Regierungsrat die folgenden **Fragen**:

1. Welche Gründe haben zur Aufhebung des Bebauungsplanes Bundesplatz West geführt? Worin besteht die Praxisänderung des Regierungsrates?

Der Bebauungsplan Bundesplatz West wurde in der Volksabstimmung mit 76 % Ja-Stimmen angenommen. In der öffentlichen Diskussion vor der Abstimmung wurde vor allem über die städtebauliche Qualität, die Auswirkungen auf die Umgebung usw. gestritten. Die Stimmberechtigten haben also sehr wohl eine Abwägung der Vorteile des Bebauungsplanes vorgenommen.

2. Was hat den Regierungsrat bewogen, diese Praxisänderung ausgerechnet bei diesem Bebauungsplan vorzunehmen? Wie begründet der Regierungsrat, dass er sein eigenes Ermessen höher gewichtet als das Ergebnis der Volksabstimmung?
3. Was bedeutet dieser Entscheid für bestehende Bebauungspläne? Muss davon ausgegangen werden, dass in Zukunft bei Beschwerdeverfahren zu Baugesuchen innerhalb von Bebauungsplänen eine Neubeurteilung vorgenommen wird, welche zu einer Aufhebung des Bebauungsplanes führen kann?
4. Was bedeutet dieser Entscheid für künftige Bebauungspläne? Was für Voraussetzungen (im Sinne der Konkretisierung der allgemeinen Aussagen im Baugesetz) müssen erfüllt sein, damit ein Bebauungsplan bewilligt werden kann?

5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Bebauungsplan Belvedere (Kantonsspital-Areal)? Ist dieser Bebauungsplan nach der neuen Praxis genehmigungsfähig? Wenn Ja, worin bestehen die Vorteile, auch im Vergleich mit dem Bebauungsplan Bundesplatz? Wenn Nein, ist der Regierungsrat bereit, diesen Bebauungsplan zurückzuziehen?
 6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Bebauungsplan zum Schloss St. Andreas in Cham? Ist dieser Bebauungsplan nach der neuen Praxis genehmigungsfähig? Wenn Ja, worin bestehen die Vorteile, auch im Vergleich mit dem Bebauungsplan Bundesplatz? Wenn Nein, ist der Regierungsrat bereit, dem Gemeinderat Cham den Rückzug dieses Bebauungsplans zu empfehlen?
-